

## KT-Drucks. Nr. 233/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

31.10.2019

### **Berichte Erwachsenenbildungsträger**

Anlage 1: Statistik Volkshochschulen

Anlage 2: Rückmeldung Städte Böblingen und Sindelfingen

Anlage 3: Bericht Kirchliche Erwachsenenbildung/Familienbildungsstätten

Anlage 4: Rahmenkonzeption Familienbildung in Baden-Württemberg

### **I. Vorlage an den**

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Kenntnisnahme

25.11.2019

**öffentlich**

### **II. Bericht**

Die Volkshochschulen Böblingen-Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg und die Familienbildungsstätten Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen-Böblingen sowie die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Böblingen werden als Träger der Erwachsenenbildung vom Landkreis Böblingen gefördert.

#### **1. Volkshochschulen**

In den Förderrichtlinien ist geregelt, dass der Landkreis den Städten und Gemeinden für die Volkshochschulen einen jährlichen Zuschuss mit der be gewährt, dass die Auszahlung auch unmittelbar an die Volkshochschulen erfolgen kann, die in der betreffenden Kommune eine Haupt- oder Zweigstelle

betreibt.

Der Haushaltsansatz für die Förderung der Volkshochschulen beträgt insgesamt unverändert **383.800 €**. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der geförderten Unterrichtseinheiten des Vorjahres:

<b>VHS</b>	<b>Geförderte Unterrichtseinheiten 2017</b>	<b>Förderung 2018</b>
Böblingen-Sindelfingen	69.517	205.385,66 €
Herrenberg	35.260	104.174,50 €
Leonberg	25.128	74.239,84 €
<b>Gesamt</b>	<b>129.905</b>	<b>383.800,00 €</b>

Die Kreisverwaltung wurde im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 27.11.2017 (KT-DS Nr. 247/2017) beauftragt, die seit 1994 unveränderten Richtlinien zur Förderung der Volkshochschulen im Landkreis im Hinblick auf Effizienz und Qualität zu evaluieren und soweit zweckmäßig eine Anpassung der Förderrichtlinien vorzuschlagen.

Im Rahmen der letztjährigen Aufgabenkritik wurden alle Freiwilligkeitsleistungen des Kreises einer Prüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung mehrere Varianten für eine künftige Kreisförderung der Volkshochschulen untersucht.

Nach Vorberatung und einstimmiger Empfehlung in der Haushaltsstrukturkommission des Landkreises hat die Verwaltung folgende künftige Kreisförderung der Volkshochschulen vorgeschlagen:

„Die Höhe des Zuschusses für die Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen richtet sich nach dem Mitgliedsbeitrag der Vereinssatzung der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen e.V. und wird durch diesen begrenzt. Die Förderung der Volkshochschulen Leonberg und Herrenberg erfolgt wie bisher im Verhältnis der förderfähigen Unterrichtseinheiten.“

#### *Hintergrund:*

Gemäß der Satzung der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen e.V. ist der Landkreis Böblingen als Mitglied des Vereins, wie auch die großen Kreisstädte Böblingen und Sindelfingen, dazu verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag an die Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen zu entrichten. Dieser bedarfsorientierte Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 90.000 €. Der Beitrag wird jährlich zwischen dem Vorstand der VHS, dem Landkreis Böblingen und den großen Kreisstädten Böblingen und Sindelfingen vereinbart und wurde aufgrund der sehr guten Geschäftsentwicklung der VHS in den letzten Jahren bereits mehrfach reduziert.

Der Landkreis Böblingen bezuschusst die Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen bereits seit Jahren auf der Grundlage der Kreisförderrichtlinien deutlich über den vereinbarten Mitgliedsbeitrag hinaus und profitiert somit nicht von den Reduzierungen des Mitgliedbeitrags.

Dem Vorschlag der Verwaltung wurde von den Städten Böblingen und Sindelfingen nicht zugestimmt (s. Anlage 2), vor allem mit der Begründung, dass Leistungen der Städte Böblingen und Sindelfingen hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Gebäude sowie Personalkostenersatz nicht im Wirtschaftsplan der VHS Böblingen-Sindelfingen (die als Verein organisiert ist) dargestellt sind und eine Gleichbehandlung aller Volkshochschulen gegeben sein muss.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung beschlossen, den ursprünglichen Vorschlag nicht weiterzuverfolgen.

Die Förderung wird daher auch zukünftig nach den Unterrichtseinheiten des Vorjahrs erfolgen.

## 2. Familienbildungsstätten

Die „Häuser der Familie“ bestehen im Landkreis Böblingen seit 1964 (Haus der Familie Sindelfingen), 1968 (FBS Leonberg) und 1992 (FBS Herrenberg).

Die Familienbildungsstätten Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen-Böblingen erhalten ebenfalls Förderungen. Diese erfolgen im Dreiklang der Zuschussgeber Evangelische Kirche, Städte und Landkreis.

Gemäß den Vereinbarungen zwischen den Familienbildungsstätten und den Zuschussgebern erhalten die Familienbildungsstätten feste Förderbeträge, die zuletzt mit Beschluss vom 21.10.2019 erhöht wurden (KT-DS Nr. 152/2019):

<b>FBS</b>	<b>Förderung ab 2016</b>	<b>Förderung ab 2020</b>
Sindelfingen- Böblingen	34.200 €	40.500 €
Herrenberg	19.000 €	22.500 €
Leonberg	40.400 €	47.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>93.600 €</b>	<b>110.800 €</b>

Die Weiterentwicklung der Familienbildung (vgl. auch KT-DS 010/2018), weg von der rein institutionellen und sog. „mittelschichtorientierten“ Form der Familienbildung, hat kreative, lebendige und innovative Angebote entstehen lassen. Bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Konzepte im Sozialraum wurden vielerorts entwickelt und werden weiterhin stark nachgefragt.

Die Familienbildungsstätten bieten Angebote aus folgenden Bereichen an:

### **Familienstart**

Die Angebote rund um die Geburt sind die Basis der Familienbildungsarbeit. Hier beginnt der Aufbau der Vernetzung für die jungen Familien.

Es kam insgesamt aufgrund des Hebammennotstandes zu einem Rückgang der Geburtsvorbereitungskurse trotz hoher Nachfrage. Es wird versucht attraktivere Bedingungen für die Durchführung von Kursen für die Hebammen zu schaffen oder verstärkt neue Formate wie „Yoga für Schwangere“ o.ä. sowie Säuglingspflegekurse für werdende Eltern, Großeltern oder auch Geschwisterkinder anzubieten.

### **Eltern-Kind-Kurse**

Hier finden Angebote für Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr statt um eine enge Eltern-Kind-Bindung auszubauen. Ob LEFinO, PEKiP, Spielraumgruppe nach Emmi Pikler, Musik-Spiel & Spaß mit Baby, die Palette ist sehr vielfältig und wird stark nachgefragt. Die Angebote im 2. und 3. Lebensjahr fördern die Eltern-Kind-Beziehung durch Spiel-, Bewegungs- und Musikangebote, Angebote von offenen Familiencafés (z.B. in Leonberg und Sindelfingen, gefördert durch den Landkreis im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“ – kostenlos, daher werden auch Familien in schwierigen Lebenssituationen erreicht) oder „Mini-Kindis“, die sich auch großer Nachfrage erfreuen. Viele Kurse werden durch das Landesprogramm „Stärke“ für Familien in besonderen Lebenslagen gefördert.

### **Kinder und Jugendliche**

Die Unterrichtseinheiten in diesem Fachbereich haben sich deutlich gesteigert. Bei den Angeboten geht es um die Förderung der motorischen, geistigen und sozialen Fähigkeiten. Kindern und Jugendlichen soll Raum und die Zeit gegeben werden um sich „auszuprobieren“. Die Angebote sollen Unterstützung bieten auf dem Weg Begeisterung für etwas zu erfahren und individuelle Ausdrucksfähigkeiten zu entwickeln. Inhaltlich geht es u.a. um Experimente, Kreatives, Forschen und Entdecken. Es wird gefilzt, gebastelt, genäht, ein Film gedreht, ein Floß gebaut, Einrad gefahren, gesägt und musiziert.

Die Angebotspalette ist sehr umfangreich und umfasst auch die Teilnahme mit einem Elternteil oder der ganzen Familie. Besonders während der Ferienzeit werden die Angebote sehr gut nachgefragt. Bei den Kursen wochentags (außer Freitag) lässt die Nachfrage eher nach. Mit den Fachbereichen Eltern-Kind und Familienstart bildet der Bereich Kinder und Jugendliche die größte Säule in der Familienbildung und ist ein Einstieg für viele Eltern, auch weitere Bildungsangebote zu besuchen.

### **Pädagogik**

Es finden unterschiedliche Begleitangebote vom Familienstart über das Grundschulalter bis hin zur Pubertät statt, mit dem Ziel, Eltern alltagsnah und niedrigschwellig zu unterstützen und zu begleiten. Umgesetzt wird diese Begleitung in Form von Vorträgen, Gesprächskreisen oder Beratungen.

### **Leben gestalten**

Angebote für Erwachsene rund um viele Lebensthemen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Es gibt z.B. spezielle Angebote für Senioren, Frauengesprächsgruppen, für Paare in Konfliktsituationen oder auch Trauerbegleitung.

### **Gesundheit – Handwerk - Ernährung**

Unter Gesundheit fallen Kurse zur gesunden Lebensführung sowie Sport- und Entspannungsangebote. Kreativangebote wie Mal- und Zeichenkurse sowie Nähkurse etc. sind im Bereich Handwerk zu finden. In der Sparte Ernährung finden Kochkurse mit verschiedenen

Themenschwerpunkten, Kochclubs und Kochevents statt. Diese Fachbereiche sind wichtige Begegnungsorte für Familien, Alleinlebende und ältere Menschen.

### **Weitere Angebote und Projekte**

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Angeboten, die über das klassische Profil hinausgehen und oft über Projektmittel finanziert werden, da eine Förderung über Unterrichtseinheiten nicht möglich ist.

Exemplarisch werden folgende Angebote/Projekte genannt:

- Qualifizierungsangebote für Tageseltern, Erzieher/innen
- Familienpaten
- Resilienzzentrum
- Inklusionsgruppen und -angebote
- Angebote für Familien mit Migrationshintergrund
- Familienzentren in Sindelfingen
- Familie am Start

Die Leiterin der Familienbildungsstätte Herrenberg wird stellvertretend für alle Familienbildungsstätten im Landkreis neben der Vorstellung der Arbeit der Familienbildungsstätten auch über die in der Anlage beigefügten Rahmenkonzeption zur Familienbildung in Baden-Württemberg im Gremium berichten.

### **3. Katholische Erwachsenenbildung**

Auch das Kursangebot der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Böblingen wird vom Landkreis mit jährlich **5.000 €** unterstützt.

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Böblingen e.V. bietet Kurse für verschiedene Zielgruppen an, die der Orientierung, Lebenshilfe oder der Fortbildung dienen. Auch ihre Bildungsangebote entsprechen – wie die Angebote der Volkshochschulen und Familienbildungsstätten – den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung in Baden-Württemberg.

Auf die in der Anlage beigefügten statistischen Erhebungen und die ausführlichen Berichte der Erwachsenenbildungsträger wird Bezug genommen.



Roland Bernhard